

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Mauchenheim vom 19.05.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 10.03.2020 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 6 Beitragsmaßstab

§ 6 Absatz II Nr. 2d, letzter Absatz

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich, baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung

wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

§ 6 Beitragsmaßstab


§ 6 Absatz II Nr. 2d wird wie folgt ergänzt

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mauchenheim, den 19.05.2020


Arm
(Ortsbürgermeister)

(DS)

